

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Landrat die Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1 – 3 liegen in der Verantwortlichkeit des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf. Dabei handelt es sich um eine untere Landesbehörde.

zu Frage 1:

Nachdem die jährliche Befragung bzw. Erhebung zu den Wiederholern und Abschlüssen abgeschlossen ist, kann die uns übersandte Anfrage belastbar und qualifiziert beantwortet werden.

Um Missverständnisse in der Beantwortung zu vermeiden bzw. Fehlinterpretationen möglichst auszuschließen, erscheint es notwendig darauf hinzuweisen, dass die Schulbesuchsjahre nicht immer identisch sein müssen mit der jeweilig besuchten Jahrgangsstufe. So kann es durchaus sein, dass ein Schüler der Jahrgangsstufe 8 bereits 10 Schulbesuchsjahre absolviert hat.

Weiterhin ist bei der Betrachtung der Abschlussproblematik zu berücksichtigen, dass mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 immer ein Abschluss – die Berufsbildungsreife/ Hauptschulabschluss – verbunden ist.

Das bedeutet, dass ein Schüler, der nach der nach der 10. Jahrgangsstufe die Schule verlässt, nicht ohne Abschluss ist. Daher ist die Angabe zu den Abschlüssen in der Jahrgangsstufe 10 so zu betrachten, dass diese Schüler keinen höheren Abschluss als die Berufsbildungsreife/den Hauptschulabschluss erreicht haben.

Folgende Ergebnisse bilden sich für das Schuljahr 2005/06 ab:

Jahrgangsstufe	7	8	9	10
Anzahl der Wiederholer	48	66	100	90
davon				
- S (Oberschulen)	34	52	61	40
- O/OG (Gesamtschule m. GOST)	11	10	23	42
- OG (Gymnasien)	3	4	16	8

Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 304 Wiederholern, das entspricht einem Anteil am Gesamtschüleraufkommen von 5,10 %.

zu Frage 2:

Im gesamten Schulamtsbereich werden nur 10 Wiederholungen genannt, die im Zusammenhang mit Schulpflichtverletzungen gesehen werden. Das entspricht einem prozentualen Anteil, bezogen auf die Gesamtwiederholerzahl, von 3,29.

Betrachtet man die Ursache „Schulpflichtverletzung“, bezogen auf die Schulform, so ist Folgendes festzustellen:

S (Oberschulen):	2,14 %
O/OG (Gesamtschulen m. GOS):	6,98 %
OG (Gymnasien):	0 %

Mit 42 „freiwilligen“ Wiederholern in der Jahrgangsstufe 10, welche einen höheren Abschluss erreichen wollen, haben 2,13 % der Gesamtschülerzahl in der Jahrgangsstufe 10 diese Möglichkeit wahrgenommen.

In der Betrachtung der „Wie viel SchülerInnen verlassen die Schule ohne Abschluss?“ ergibt sich folgendes Bild:

Jahrgangsstufe	8	9	10*
Anzahl der SchülerInnen ohne Abschluss	31	68	46
davon S (Oberschulen)	23	39	32
O/OG (Gesamtschule m. GOST)	8	29	14
OG (Gymnasien)	0	0	0

*Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss erreicht, aber kein Abschluss, der der Klassenstufe 10 entspricht.

Damit verlassen 145 aller SchülerInnen die Schule ohne einen Abschluss bzw. nicht der Klassenstufe 10 entsprechenden Abschluss.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit dem Verlassen der Schule nach der Jahrgangsstufe 10 bereits ein Abschluss erworben wurde, sind 99 SchülerInnen zu verzeichnen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen, das entspricht einem prozentualen Anteil des Gesamtschüleraufkommens in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 von 2,01.

zu Frage 3:

Die Problematik der Wiederholer und des Nichterreichens von Abschlüssen steht seit Jahren im Mittelpunkt der schulaufsichtlichen Tätigkeit.

Im nächsten Schuljahr wird diese Thematik ein Schwerpunkt bei den datengestützten Qualitätsgesprächen (DAQ) an den Schulen sein.

Dabei wird es vor allem darum gehen, wie die Förderung, Beratung und Begleitung „gefährdeter“ Schüler konzeptionell und nachhaltig in die pädagogische Arbeit eingebettet ist.

Das Staatliche Schulamt hat die Schulen insbesondere dafür sensibilisiert den Entwicklungsstand der SchülerInnen genau zu erfassen, um frühzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Aus diesem Grund findet jedes Jahr eine Erfassung statt, die es ermöglicht, SchülerInnen aller Jahrgangsstufen zu erkennen, bei denen die Gefahr besteht keinen Abschluss zu erreichen.

zu Frage 4:

Dem Jugendamt sind 172 Schülerinnen und Schüler im Alter von 7. bis zum 21. Lebensjahr aufgrund ihrer Schuldistanz bekannt. Dabei tritt die Schuldistanz in Verbindung mit Erziehungsproblemen, Bindungsstörungen, Suchtproblemen auf. Schuldistanz ist insoweit kein einzelnes Kriterium.

zu Frage 5:

Eine intensive Hilfe erhalten:

- 81 Schülerinnen und Schüler wegen Lese- und Rechtschreibschwäche/ Dyskalkulie
- 55 Kinder / Jugendliche in Form von Erziehungshilfen, bei denen Schuldistanz neben Erziehungs- und Beziehungsproblemen vorhanden ist

zu Frage 6:

Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe zur Bewältigung von Lern- und Leistungsverweigerung im Landkreis TF:

Jugendarbeit:

Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der Jugendberatung

Jugendsozialarbeit:

Sozialarbeit an 10 Schulen (4 Förderschulen, 3 Gesamtschulen, 3 Oberschulen)

Streetworkarbeit im Rahmen der Einzelberatung

Jugendberufshilfe der GFB Siethen

Erziehungshilfen:

Intensiv sozialpädagogische Einzelfall- und Familienhilfe

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Tagesgruppe des Fröbel e.V.

Tagesgruppe des Kinder- und Jugendheims Trebbin e.V.

Jugendhilfeeinrichtungen mit schulischer Integration

Schulprojekt des Kinder- und Jugendheim Trebbins e.V. in Luckenwalde

Schulprojekt der GFB Siethen

Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe zur Bewältigung von Lern- und Leistungsverweigerung außerhalb des Landkreises TF:

Jugendhilfeeinrichtungen mit schulischer Integration (Einzelfallbezogen)

GfB Lehnin

Kinderheim Pretzsch

Kinderheim Belleben

Schulz-Henke-Haus

Oase Potsdam